



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich.
(Donnerstag.)

Neustadt, den 11. November 1909.

Preis 2 Mark
für das Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wegen der am 1. Dezember 1909 stattfindenden Viehzählung werden die auf den 30. November 1. und 2. Dezember d. J. angesetzten Kram- und Viehmärkte wie folgt verlegt:

- | | | | | | |
|-------------------------------------|---------|-------------------|---------|-------------------|---|
| 1. Kram- und Viehmarkt in Kreuzburg | auf den | 7. Dezember 1909, | | | |
| 2. | " | Leobschütz | " | 25. November | " |
| 3. Krammarkt | " | Tarnowitz | " | 23. | " |
| 4. Viehmarkt | " | Alt-Berlin | " | 6. Dezember | " |
| Krammarkt | " | Alt-Berlin | " | 7. | " |
| 5. Kram- und Viehmarkt | " | Bauerwitz | " | 24. November | " |
| 6. | " | Benthen | " | 14. Dezember | " |
| 7. Viehmarkt | " | Groß-Strehlix | auf den | 9. Dezember 1909, | |
| 8. Kram- und Viehmarkt | " | Leschnitz | " | 11. November | |

Oppeln, den 2. November 1909.

Der Regierungspräsident. J. V. Jordan.

Bekanntmachung.

Gemäß § 2 des Reglements, betreffend die Bildung der staatlichen Kommissionen zur Abhaltung der Hübschlagsprüfungen (Amtsblatt für 1904 S. 353) wird hierdurch bekannt gemacht, daß im 4. Quartal 1909 Prüfungen über die Fähigung zur selbständigen Ausübung des Hübschlaggewerbes stattfinden werden:

vor der staatlichen Prüfungskommission

am Montag den 22. November d. J. vormittags 9 Uhr in der Schmiede von Max Nauschel zu Oppeln, Krakauerstraße;

vor den Innungskommissionen

a. zu Leobschütz am Freitag den 26. November d. J. vormittags 11½ Uhr,

b. zu Reisse am Sonnabend den 27. November d. J. vormittags 10 Uhr.

Die Meldungen zu sämtlichen Prüfungen sind bis spätestens 2 Wochen vor den Prüfungsterminen an den Vorsitzenden der Kommissionen, Herrn Veterinärrat Vermbach in Oppeln zu richten. Den Anträgen sind beizufügen:

1. eine Geburtsurkunde,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. eine Erklärung darüber, daß der Antragsteller sich innerhalb der letzten 6 Monate nicht bereits erfolglos einer Prüfung im Hübschlag unterworfen hat, und, sofern die Prüfung vor der staatlichen Kommission erfolgen soll,
4. ein Zeugnis des Arbeitsgebers darüber, daß der Prüfling innerhalb der letzten 3 Monate im Regierungsbezirk Oppeln in Arbeit gestanden hat.

Die Gebühren für die Prüfungen vor der staatlichen Kommission betragen 10 Mark und sind dem Vorsitzenden am Prüfungstage auszuhändigen.

Zur Prüfung vor den Innungen können nur solche Schmiede zugelassen werden, die der Innung angehören oder bei einem zur selbständigen Ausübung des Hufbeschlaggewerbes berechtigten Mitgliede der Innungen zu Leobschütz oder Neisse entweder als Lehrling ausgelernt oder mindestens 1 Jahr lang in Arbeit gestanden haben. Seit dieser Lehrzeit oder Beschäftigung darf aber nicht mehr als 1 Jahr vergangen sein. Schmiede, die diesen Anforderungen nicht genügen, können die Prüfung nur vor der staatlichen Kommission in Oppeln ablegen.

Oppeln, den 25. Oktober 1909.

Der Regierungspräsident.

J. B. gez. Graf von Stosch.

Die Handwerkskammer in Oppeln ist bei mir vorstellig geworden, dahin zu wirken, daß nicht-gelernte Minderjährige bei der Ausstellung von Invalidenquittungskarten nicht als Gesellen bezeichnet werden. Die Ausstellung von inhaltlich richtigen Quittungskarten sei für das Handwerk, namentlich in der Großstadt, nicht unwichtig, da nicht selten die Karte von dem Inhaber als Legitimation benutzt werde. Rechlich begründet ist dieser Antrag damit, daß nach § 184 des Invalidenversicherungsgesetzes nicht falsche Eintragungen in die Quittungskarte gemacht werden dürfen.

Um künftig zu vermeiden, daß sich ungelernte Arbeiter als gelernte ausgeben, und entlausene Lehrlinge, die nicht die vorgeschriebene Gesellenprüfung bestanden haben, sich als Gesellen oder kurz als Fleischer, Bäcker und dgl. statt als Arbeiter bezeichnen, ordne ich an, daß die Quittungskartenausgabestellen von minderjährigen, angeblich im Handwerk beschäftigten Personen bei der Ausstellung oder dem Umtausch von Quittungskarten stets die Vorlage des Arbeitsbuches (§ 107 Reichsgewerbeordnung), aus dem die genaue Berufsstellung zu ersehen ist, verlangen.

J. B. gez. Jor dan.

Die Gemeindevorstände haben Vorstehendes zur Kenntnis der Quittungskarten-Ausgabestellen zu bringen.

Neustadt, den 9. November 1909.

Der Königliche Landrat.

Der Bezirksausschuß hat in heutiger Sitzung auf Grund des § 40c der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, die Schonzeit für Rehfälber um die Zeit vom 15. November bis 31. Dezember 1909 zu verlängern, so daß Rehfälber nur in der Zeit bis einschließlich Sonntag den 14. November 1909 erlegt werden dürfen.

Oppeln, den 8. November 1909.

Der Bezirksausschuß.

gez. Hiersemenzel, Biehm, von Gehren.

Vorstehendes ist auf ortsbüliche Weise bald bekannt zu machen.

Neustadt, den 10. November 1909.

Der Königliche Landrat.

Der Königliche Regierungsrat Sommer ist an Stelle des Königlichen Regierungsrats von Graevenitz zum Vorsitzenden der Steuerausschüsse der Gewerbesteuerklassen I und II des Regierungsbezirks Oppeln ernannt worden.

Neustadt OS., den 3. November 1909.

Der Vorsitzende des Steuerausschusses der Gewerbesteuerkasse III und IV.

gez. von Choltiç.

Mr. 456. Unter Hinweis auf meine Kreisblattverfügung vom 14. Dezember 1894 — Stück 52 Nr. 294 — werden die Kirchen- und Schulvorstände gemäß einer Verfügung der Königlichen Regierung aufgefordert, die Anträge auf Ausführung von Neubauten und Herstellungen an Kirchen und Schulen, bei denen der Fiskus beteiligt ist, spätestens zum 1. Januar 1910 der Königlichen Regierung durch meine Vermittelung einzureichen. Die Gemeindevorstände der Kirchen- und Schulorte haben dieses Stück des Kreisblattes alsbald den Kirchen- und Schulvorständen vorzulegen.

Neustadt, den 6. November 1909.

Der Königliche Landrat.

Nr. 457. Es sind für den Neustädter Kreis Wanderbibliothekszirkel zum Zwecke des planmäßigen Austausches usw. der Bücher innerhalb der Zirkel gebildet worden. Jeder Zirkel, zu dem mehrere Stationen gehören, steht unter der Leitung eines Obmannes.

1. Bezirk: Schnellewalde mit den Stationen in Langenbrück, Wiese, Wackenau, Schnellewalde, Achthuben und Buchelsdorf, Obmann: Hauptlehrer Michael in Schnellewalde,
2. Bezirk: Dittersdorf mit den Stationen in Kunzendorf, Kröschendorf, Dittersdorf, Tassen und Leuber, Obmann: Hauptlehrer Schinke in Dittersdorf,
3. Bezirk: Dirschelwitz mit den Stationen in Deutsch-Rasselwitz, Deutsch-Probnitz, Deutsch-Müllmen, Dirschelwitz und Mochau, Obmann: Lehrer Scholz in Dirschelwitz,
4. Bezirk: Friedersdorf mit den Stationen in Fröbel, Alt-Kuttendorf, Friedersdorf, Schwesternwitz, Rosnochau und Twardawa, Obmann: Hauptlehrer Szczygiel in Friedersdorf,
5. Bezirk: Grocholub mit den Stationen in Dobersdorf, Walzen, Babierzau, Grocholub, Kramelau und Broschütz, Obmann: Lehrer Wittek in Grocholub,
6. Bezirk: Körnitz mit den Stationen in Pietna, Stöblau, Dobrau, Komornik, Stiebendorf, Körnitz und Retsch, Obmann: Hauptlehrer Lindner in Körnitz,
7. Bezirk: Polnisch-Rasselwitz mit den Stationen in Klein-Strehlitz, Schiegau, Polnisch-Rasselwitz, Siedlitz, Kujau und Moschen, Obmann: Hauptlehrer Alex in Polnisch-Rasselwitz,
8. Bezirk: Ringwitz mit den Stationen in Psychod, Ringwitz, Pogosch, Bresnitz, Lonschnit und Schelitz, Obmann: Hauptlehrer Wolff in Ringwitz,
9. Bezirk: Neudorf mit den Stationen in Schreibersdorf, Kerpen, Bawade, Blaschewitz, Neudorf, Polnisch-Müllmen und Wilkau, Obmann: Lehrer Ludwig in Neudorf,
10. Bezirk: Niegardsdorf mit den Stationen in Dittmannsdorf, Niegardsdorf, Schweinsdorf, Steinau, Schmetsch und Haselvorwerk, Obmann: Hauptlehrer Seemann in Niegardsdorf,
11. Bezirk: Radstein mit den Stationen in Grabine, Ottok, Ellguth, Radstein, Krobusch und Waschelwitz, Obmann: Hauptlehrer Loreck in Radstein,
12. Bezirk: Altzülz mit den Stationen in Simsdorf, Rosenberg, Altzülz, Polnisch-Obersdorf, Ellsnig, Laßwitz und Josephsgrund, Obmann: Lehrer Kern in Altzülz,
13. Bezirk: Schönowitz mit den Stationen in Mühlendorf, Kohlsdorf, Groß-Bramsen, Beiselwitz, Klein-Bramsen, Altstadt und Schönowitz, Obmann: Lehrer Willmann in Schönowitz.

Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, bei geeigneter Gelegenheit auf diese Einrichtung hinzuweisen. Einige Stationen werden erst im Monat Dezember d. J. die Bücher erhalten.
Neustadt, den 8. November 1909.

Der Königliche Landrat.

Nr. 458. Es ist beobachtet worden, daß für die landwirtschaftlichen Knechte falsche Beiträge zur Invalidenversicherung entrichtet werden. Ich mache daher unter Hinweis auf die Kreisblattverfügung vom 11. Mai d. J. — Stück 20 S. 165 ff. — nochmals darauf aufmerksam, daß die Verfügung vom Herrn Regierungspräsidenten vom 30. Mai 1902 — Amtsblatt Stück 24 S. 178 ff. — wonach unverheiratete Knechte entsprechend ihrem Durchschnittsjahresarbeitsverdienst von 340 Mark in der I. Lohnklasse zu versichern waren, durch die Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 11. April d. J. — Amtsblatt Stück 17 S. 144 ff. und Kreisblatt Stück 20 S. 165 ff. — aufgehoben worden ist. In der zuletzt genannten Verfügung ist zwischen den landwirtschaftlichen Tagelöhnlern und dem landwirtschaftlichen Gestnde kein Unterschied gemacht worden. Es sind also die landwirtschaftlichen Knechte den landwirtschaftlichen Arbeitern gleichzuachten.

Nach Biffer 1 der Verfügung vom 11. April 1909 sind als Durchschnittsjahresarbeitsverdienst für die männlichen landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten 420 Mark festgesetzt. Hiernach sind für die landwirtschaftlichen Knechte ohne Rücksicht darauf, ob sie verheiratet oder underheiratet sind, Beitragsmarken II. Lohnklasse zu derwenden. Nur für die unter 18 Jahre alten Knechte und Arbeiter sind entsprechend dem für sie festgesetzten Durchschnittsjahresarbeitsverdienst von 230 Mark Beitragsmarken I. Lohnklasse zu derwenden.

Die Ortsbehörden haben Vorstehendes zugleich mit meiner Kreisblattverfügung vom 11. Mai d. J. in ortssüblicher Weise bald und wiederholt bekannt zu machen.

Neustadt, den 8. November 1909.

Der Königliche Landrat.

Nr. 459. Ausweisungen von Ausländern aus dem preußischen Staatsgebiete.

Zwarycz, Joseph, Arbeiter, 19 Jahre alt, geboren zu Danilowce, Kr. Izbrow, österreichischer Staatsangehöriger, ohne Legitimationskarte, ist als lästiger Ausländer durch Verfügung des Amtes Mückenburg, Kreis Liebenwerder, Reg.-Bezirk Merseburg, vom 18. 9. 09 ausgewiesen.

Domagala, Maryanna, Schnitterin, 19 Jahre alt, aus Mieleszin, Kr. Bolechowitsh, Gouv. Wielun in Russ.-Polen, zuletzt in Manderow, R.-A. Grevesmühlen, ist als lästige Ausländerin durch Verfügung des Landarbeitshauses in Güstrow vom 1. 10. 09 ausgewiesen. Legitimationskarte Nr. 239571 des Grenzamts Wilhelmsbrück i. P.

Stec, Jakim, Arbeiter, 19 Jahre alt, aus Olšanica, Kr. Bloczow, österreichischer Staatsangehöriger, ist als lästiger Ausländer durch Verfügung des Königl. Landrats zu Namslau, Reg.-Bez. Breslau, vom 22. 9. 09 ausgewiesen. Legitimationskarte Nr. 019152 des Grenzamts Myslowitz.

Tomaszewski, Johann, russisch-polnischer Saisonarbeiter, 20 Jahre alt, aus Janiszew, Kr. Kolo, ist als lästiger Ausländer durch Verfügung des Königlichen Distriktsamts Schubin II, Reg.-Bez. Posen, vom 25. 9. 09 ausgewiesen. Legitimationskarte Nr. 154986 vom Grenzamt Stralkowo.

Kozyna, Martin, russisch-polnischer Schnitter, 26 Jahre alt, aus Panka, Kr. Czenstochau, ohne Inlandslegitimation, ist als lästiger Ausländer durch Verfügung des Königl. Landrats zu Grimmen, Reg.-Bez. Stralsund, vom 4. 10. 09 ausgewiesen.

Die österreichischen Staatsangehörigen, Saisonarbeiter:

Antkowicz, Josef, 40 Jahre alt, aus Komornicki, Kr. Wieliczka, Arbeiter-Legitimationskarte Nr. 47708 des Amtes Myslowitz, Antkowicz, Jadwiga, 20 Jahre alt, aus Liszki, Kr. Krakau, Arbeiter-Legitimationskarte Nr. 47700 des Amtes Myslowitz, Baran, Paul, geb. 20. 3. 1875 zu Chorobru, Kr. Sokol (Galizien), Nummer und Amt der Arbeiter-Legitimationskarte nicht bekannt, Sydor, Daczko, geb. 20. 12. 1889 zu Bojanice, Kr. Sokol (Galizien), Nummer und Amt der Arbeiter-Legitimationskarte nicht bekannt, sind als lästige Ausländer durch Verfügung des Königlichen Polizei-Präsidenten zu Breslau, Reg.-Bezirk Breslau, vom 21. 7. 09 ausgewiesen.

Neustadt, den 14. Oktober 1909.

Der Königliche Landrat.

Nr. 460. Betrifft die Kreistags-Ergänzungswahlen im Wahlverbande der Landgemeinden.

Mit Bezug auf die Kreisblattbekanntmachung vom 21. August d. Js. — Stück 34 Nr. 365 — wird nach Vorschrift im Artikel 13 der ministeriellen Instruktion vom 10. März 1873 bekannt gemacht, daß die auf Grund der Wahlverhandlungen aufgestellten Wahlmänner-Verzeichnisse für die Wahl je eines Kreistags-Abgeordneten in den Wahlbezirken Nr. 3, 5, 7, 8, 9, 12 und 14 der Landgemeinden zur Ergänzung des Kreistages gemäß § 108 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 19. März 1881 im Zimmer Nr. 4 des Kreisverwaltungshauses hier selbst vom 9. d. Mts. ab zu Federmanns Einsicht ausliegen wird.

Neustadt, den 6. November 1909.

Der Königliche Landrat.

Nr. 461. Mit Bezug auf die Kreisblattbekanntmachung vom 19. Juli d. Js. — Stück 29 Nr. 307 — wird gemäß der Vorschrift im Artikel 14 der ministeriellen Instruktion vom 10. März 1873 bekannt gemacht, daß die Wählerliste für die am 30. d. Mts. hier selbst stattfindeude Wahl von sieben Abgeordneten im Wahlverbande der größeren ländlichen Grundbesitzer und der zu demselben gehörigen Gewerbetreibenden zur Ergänzung des Kreistages gemäß § 108 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 19. März 1881 im Zimmer Nr. 4 des Kreisverwaltungshauses hier selbst zu Federmanns Einsicht ausliegt.

Neustadt, den 2. November 1909.

Der Königliche Landrat.

Nr. 462. Mit der Großherzoglich Luxemburgischen Regierung ist in Bezug auf den unmittelbaren Schriftverkehr der beiderseitigen Verwaltungsbehörden in Fremdenpolizeisachen folgendes vereinbart worden:

Die luxemburgischen Staatsanwaltschaften werden sich mit Anfragen über das Vorleben von Personen, die sich in Luxemburg niedergelassen haben oder niederlassen wollen, an die Landräte wenden. Die Landräte haben solche Anfragen, jedoch ohne förmliche Führungsatteste an Ausländer zu ertheilen und ohne Auszüge aus den Strasregistern zu überfenden, direkt zu beantworten und ihrerseits gleichartige fremdenpolizeiliche Ersuchen unmittelbar an die Großherzoglich Luxemburgische Generalstaatsanwaltschaft in Luxemburg zu richten, welche sie direkt erledigen wird. Solche Ersuchen der Ortspolizeibehörden des Kreises haben durch meine Hand zu gehen.

Neustadt, den 5. November 1909.

Der Königliche Landrat.

Nr. 463. Unter dem Schwarzbiehbestande des Stellenbesitzers Heinrich Heisig in Wiese-Kohem ist die Schweinepest ausgebrochen.

Neustadt, den 4. November 1909. Der Königliche Landrat. von Choltiz.

Der katholische Kirchenvorstand zu Kerpen, Kreis Neustadt, beabsichtigt, den an der Hohenploß gelegenen Pfarrgarten daselbst, gegen die Dorfstraße und zur Hohenploß hin mit einer massiven Mauer und an dem Hohenploßdamm entlang mit einem einfachen Drahtzaun zu umfriedigen, und hat dazu die deichpolizeiliche Genehmigung nachgesucht.

Hiervom werden alle Beteiligten gemäß § 2 des Deichgesetzes vom 24. Januar 1848 mit der Aufforderung in Kenntnis gesetzt, etwaige Einwendungen gegen die geplante Anlage bei dem unterzeichneten Bezirksausschuß schriftlich bis 20. November, spätestens aber in dem am 24. November 1909 Vormittags 10½ Uhr an Ort und Stelle stattfindenden Prüfungstermine vorzubringen.

Oppeln, den 5. November 1909.

Der Bezirksausschuß. Hiersemenzel.

Bekanntmachung.

Die Lieferung nachstehend aufgelisteter Chausseebaumaterialien zur Unterhaltung der Kreischausseen für das Rechnungsjahr 1910/11 soll öffentlich an den Mindestfordernden vergeben werden.

Lieferzeit bis 1. April 1910.

Hierzu sind nachstehende Termine anberaumt worden:

I. Am Dienstag, den 30. November 1909, Vorm. 10½ Uhr
in meinen Geschäftsräumen hierselbst (Landratsamt)

zur Vergabe von

1. 150 cbm Kies für die Chaussee Neustadt—Krappitz (Neustadt—Gloisenhof),
2. 230 cbm Kies und 45 cbm Pflastersand für die Chaussee Neustadt—Wackenau,
3. 50 cbm Deckkies für die Chaussee Wackenau—Dittmannsdorf,
4. 80 cbm Kies für die Chaussee Neustadt—Kröschendorf,
5. 224 cbm Kies für die Chaussee Siebenhuben—Steinau,
6. 100 cbm Kies für die Chaussee Neustadt—Kohlsdorf—Schmitz,
7. 100 cbm Kies für die Chaussee Wiese—Wildgrund.

II. Am Donnerstag, den 2. Dezember 1909, Vorm. 10 Uhr
im Herrmann'schen Saale zu Bülz

zur Vergabe von

1. 431 cbm Kies für die Chaussee Neustadt—Krappitz (Gloisenhof—Kujau),
2. 80 cbm Kies für die Chaussee Bülz—Friedland,
3. 80 cbm Kies für die Chaussee Oberglagau—Bülz (Rosenberg—Bülz),
4. 70 cbm Kies für die Chaussee Bülz—Deutsch-Rasselwitz—Kreisgrenzen (Bülz—Lashwitz),
5. 20 cbm Deckkies für die Chaussee Ullsnig—Schlogwitz,
6. 100 cbm Kies für die Chaussee Blaschewitz—Kujan,
7. 50 cbm Kies für die Chaussee Lonschnil—Pogosch—Kreisgrenze,

**III. Am Donnerstag, den 2. Dezember 1909, Nachm. 1 $\frac{3}{4}$ Uhr
im Kinkel'schen Gasthause zu Dobrau**

zur Vergabe von

1. 105 cbm Kies für die Chaussee Neustadt—Krappitz (Kujau—Krappitz),
2. 60 cbm Kies für die Chaussee Reitersdorf—Dobrau,
3. 115 cbm Kies für die Chaussee Krappitz—Oberglogau—Thomnitz (Pietna—Neuhof),

**IV. Am Freitag, den 3. Dezember 1909, Vorm. 11 Uhr
im B. Borembschen Gasthause zu Oberglogau**

zur Vergabe von

1. 355 cbm Kies für die Chaussee Krappitz—Oberglogau—Thomnitz (Neuhof—Thomnitz)
2. 30 cbm Kies für die Chaussee Oberglogau—Rosnochau,
3. 115 cbm Kies für die Chaussee Oberglogau—Walzen,
4. 60 cbm Kies für die Chaussee Alt-Kuttendorf—Fröbel,
5. 110 cbm Kies für die Chaussee Oberglogau—Zülz (Oberglogau—Rosenberg),
6. 100 cbm Kies für die Chaussee Laßwitz—Mochau,
7. 240 cbm Kies und 200 cbm Plastersand für die Chaussee Zülz—Dt.-Rasselwitz—Kreisgrenzen (Laßwitz—Dt.-Rasselwitz—Kreisgrenzen),
8. 100 cbm Kies für die Chaussee Dt.-Rasselwitz—Mochau.

Die Bestimmungen nebst dem Verteilungsplan liegen in meinen Geschäftsräumen während der Dienststunden zur Einsicht aus, bezw. werden in den Terminen bekannt gegeben. Kiesproben sind zum Termin mit zur Stelle zu bringen.

Neustadt, den 6. November 1909.

Der Kreisbaumeister. Schröter.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Marktpreise.

Nr.	Für 100 Kilogramm.	Neustadt, den 9. November 1909.				Oberglogau, den 5. November 1909.				Zülz, den 6. November 1909.			
		gut		mittel		gering		höchster Preis		mittl. Preis		niedr. Preis	
		Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.
1	Weizen	22	00	21	10	20	60	22	00	21	80	21	60
2	Hoggen	16	40	15	40	14	80	16	00	15	80	16	20
3	Serie	16	60	15	50	14	80	16	50	16	00	15	70
4	Haser	14	60	13	50	12	80	14	40	14	20	14	10
5	Erbfen	24	00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Kartoffeln	5	80	—	—	—	—	4	20	4	00	3	60
7	Stroh	5	60	—	—	—	—	4	00	—	—	—	—
8	Heu	8	40	—	—	—	—	7	00	6	50	6	00
9	Heu (neu)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Butter (1 Kilogr.)	2	70	—	—	2	40	—	—	—	—	—	—

Anzeiger.

Bekanntmachung.

Im Geschäftsjahr 1910 werden in Zülz — im städtischen Rathause, im II. Stockwerke — an folgenden Tagen Gerichtstage stattfinden: 7. und 21. Januar, 4. und 18. Februar, 4. und 18. März, 1., 15. und 29. April, 13. und 27. Mai, 10. und 24. Juni, 8. Juli, 12. August, 16. September, 7. und 21. Oktober, 4. und 18. November, 2., 16. und 30. Dezember. Neustadt OS., den 30. Oktober 1909. Königliches Amtsgericht.

Geg. Einsendung v. 30 Pf. erhalten Sie zwei Proben, ob. geg. Nachn. v. 15 Mt. eine Probekiste mit 12 Flaschen uns. preisw.

Niersteiner Weine

weiß, rot od. sortiert **franko** jed. deutsch. Eisenbahnstation. Im Fasse per Liter Mark 1.— und höher ab Nierstein

Gräflich von Schweinitz'sches Weingut,
Nierstein a. Rh. 1172

Nach den in der ordentlichen Generalversammlung vom 29. September 1909 stattgesundenen Neuwahlen besteht der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft jetzt aus folgenden Herren:

Oberbürgermeister a. D. Engel in Kujau O.S., Vorsitzender,
Landschaftsdirektor Stoebe aus Schweinsdorf,
stellvertretender Vorsitzender.

Landrat und Rittergutsbesitzer von Choltitz aus Wiese gräfl.,
Oberamtmann Finsterbusch in Neisse,
Dr. Alfred Deutsch in Berlin,
Gutsbesitzer Jgn. Schwiedler in Weizenberg,
Oberleutnant Allnoch aus Beigwitz.

Bucheldorf, den 2. November 1909.

Zuckerfabrik Neustadt O.-S., Aktien-Gesellschaft.

Emanuel Fränkel. A. Kühe.

Durch Beschluss des Königlichen Amtsgerichts in Neustadt O.S. vom 8. November 1909 ist der Gärtnerstellenbesitzer Johann Fuhrmann aus Ottol, Kreis Neustadt O.S., wegen Verschwendug und Trunksucht entmündigt worden. Neustadt O.S., den 8. November 1909. Königliches Amtsgericht.

Keine Ausgabe, sondern eine Vergrößerung der Einnahmen bedeutet die Anschaffung des vieltausendsach bewährten

Pan-Separator

D. R.-Patent.

Er wird Landwirten ohne Preisaufschlag gegen so

kleine Teilzahlungen

geliefert, daß nur die Hälfte der durch den Pan-Separator in der Wirtschaft erzielten Mehreinnahmen abzuzahlen ist.

5 Jahre Garantie. Probezeit. Frachtfrei.

Wählen Sie daher in Ihrem eigenen Interesse nur einen Pan-Separator. Verlangen Sie noch heute kostenfreie Befüllung des neuen Buches „Worte aus der Praxis“ nebst Preisliste von der Fabrik Pan-Separator-Gesellschaft, Tilsit.

Achtung!

Jagdhund, schwarz, weiß-schwarze Läufe und Brust kurzhaarig (Tell) entlaufen. Abzugeben bei **Giglia**, Berlin, Post Kujau O.S. Hohe Belohnung!

A DAS NEUE UERLICHT

mit Aerostat

(automatische Luftregulierung, ohne Mehrpreis!) Beste und sparsamste Beleuchtung der Gegenwart!

Brennertype	Kerzenstärke	Gasverbrauch pro Stunde	Brennkosten pro Stunde bei 15 Pf. pro cbm Gas
Zwergbrenner	85 HK	80 Liter	4/10 Pf.
Juwelbrenner	60 HK	50 Liter	7/10 Pf.
Normalbrenner	110 HK	90 Liter	13/10 Pf.

Russt nie! Brennt absolut geruchlos!

50—60% Gasersparnis!

Bei allen Gasanlagen n.
Installateuren erhältlich!

Auergesellschaft
Berlin O. 17.

Nach langjähriger Tätigkeit am städtischen allgemeinen Krankenhouse im Friedrichshain zu Berlin habe ich mich hier als

Chirurg und Frauenarzt

niedergelassen.

Gleichzeitig habe ich die ärztliche Leitung des Krankenhauses Hedwig und Max Pinkus-Stiftung übernommen.

Sprechstunden (im Krankenhouse Hedwig und Max Pinkus-Stiftung):

Wochentags vorm. 8½—10 Uhr, nachm. 2—4 Uhr,
Sonntags vorm. 8½—10 Uhr.

Neustadt Schlesien, im November 1909.

Dr. med. Konrad Berkofsky.

Lahme oder verunglückte

Pferde und Fohlen

hole ich per Wagen sofort ab.



Carl Schneider, Rindfleischerei,
Neustadt O.-S.

Die Schreibmaschine im Verwaltungs dienst von Staat und Kommune.

Unter diesem Titel erscheint demnächst eine Broschüre von Direktor Lantos-Berlin, die für alle diejenigen Stellen Interesse haben dürfte, die der allgemeinen Tendenz folgend, Ersparnisse auch im Bürobetriebe zu machen beabsichtigen.

Interessenten erhalten diese Broschüre kostenfrei von der Smith Premier Typewriter Co., Berlin W. 8, Friedrichstraße 62.